

Der Gewerksverein ¹⁸⁵

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Er erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Bestellungen für Berlin alle Zeitschriften-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Breitengasse 21/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandskassier Rudolf Klein, N.O., Breitengasse 21/22, einzulösen sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 24.

Berlin, 15. Juni 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Verbandsgenossen, abonniert auf das Korrespondenzblatt!

Inhalts-Verzeichnis.

Die noch ungelöste Heimarbeitfrage. — Zur Reform des Invalidenversicherungsgesetzes. — Die badiſche Fabrikantenpetition für 1905. — Wochenchau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Die noch ungelöste Heimarbeitfrage.

Ein schlimmes Unglück als der Tod
Der liebsten Menschen — ist die Rot.
Sie läßt nicht sterben und nicht leben,
Sie streift des Lebens Blüte ab,
Streift, was uns Liebliches gegeben,
Vom Herzen und Gemüte ab.

So spricht Friedrich von Bodenstedt in seinem Gedichte von der Rot. Auf die meisten Heimarbeiterfamilien treffen diese Verse zu. Die Nahrungsjorgen bedrücken die Familie wie eine chronische Krankheit, für welche der Arzt kein Heilmittel hat. Der Kummer läßt keine rechte Lebensfreude aufkommen. Man arbeitet nicht um zu leben, sondern man lebt nur, um zu arbeiten, von der Hand in den Mund. Gar oft ist nicht einmal ein Stück Brot über Nacht zu Hause. Am Morgen müssen die Kinder, bevor sie zur Schule gehen, sich erst Brot verdienen. Die Unglücklichen gewöhnen sich an das permanente Elend wie die Gefangenen an die Strafkhaft.

Der tiefe Eindruck, den die Befichtigung der Heimarbeit ausstellung in Berlin auf die deutsche Kaiserin machte, ist noch in aller Erinnerung. Das Gefühl des Erbarmens und die Ueberzeugung der Notwendigkeit zu helfen ist in der hohen Frau lebendig geblieben. In dem Schreiben, das sie kürzlich an einen kirchlichen Hilfsverein richtete, erläßt sie eine Mahnung: „Ich weise dabei noch besonders auf das Gebiet der Heimarbeit hin, wo die Hilfe im weitesten Umfange geboten ist, und wo die Frauenhilfe, den höchsten und schönsten Beruf der Frau erfüllend, durch persönliches, wahrhaft opferwilliges Eintreten mannigfache Not lindern, umfassende Hilfe bringen, wahrhaften Trost und reiche Hilfe spenden kann“. Die Mahnung der Kaiserin an die Frauen der begüterten Gesellschaftsklassen, die sich ihre Körper mit den von darbenenden Arbeiterinnen hergestellten Erzeugnissen schmücken, verdient volle Anerkennung. In diesen Kreisen mehr soziales Empfinden zu erwecken, war auch der eigentliche Zweck der Heimarbeit ausstellung.

Das Reichsamt des Innern stellt Erhebungen über den Umfang der Hausindustrie und die Lage der Heimarbeiter an. Seitens der Regierung delegierte Kommissionen haben in Industriebezirken mit hausgewerbetreibender Bevölkerung Untersuchungen vorgenommen, Heimarbeiter in ihren Wohnungen und bei der Arbeit aufgesucht, Rücksprache mit Ortsvorstehern, Lehrern und Arbeitlichen genommen, um Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen. Sozialpolitiker und Parlamentarier aller Richtungen und Parteien beschäftigen sich mit der Heimarbeitfrage, die sicherlich bei Wiedereröffnung der Reichstagsession im Spätherbst dieses Jahres alle Faktoren: die öffentliche Meinung, das große Publikum, Kaufmannschaft und Unternehmertum und vor allen die Heimarbeiter selbst modifizieren wird.

Der romantische Schimmer, der einst die fleißige Heimarbeiterin um den häuslichen Herd versammelten Familie umhob, ist schon längst vor den Tatsachen zerfallen. Und doch halten viele Heimarbeiter — namentlich die bessergestellten — an der kümmerlichen Arbeitsweise fest. Gewiß, manchem mag es gleich sein, ob in der Fabrik oder zu Hause, denn Schweiß lassen muß er hier und dort, er kommt von der Bratpfanne ins Feuer oder vom Feuer in die Bratpfanne. Auf einzelne besser gelohnte Qualitätsarbeiter kommt es aber nicht an. Es handelt sich darum, in die dunklen Höfe der überfüllten Mietkasernen einzubringen, wo in den engsten Räumen zusammengedrückt sich das ganze Leben abspielt: Kochen, Essen, Arbeiten, Waschen, Schlafen, Kindergebären und Sterben, wo Gesunde und Kranke, über die Arbeit gebückt, vom Morgengrauen bis in die sinkende Nacht sitzen und am Wochenschluß einen Lohn erhalten, vor dem sie sich selber schämen.

In der Metallindustrie gibt es mehr Heimarbeiter, als allgemein bekannt ist, insbesondere in der Solinger Kleinindustrie, der Remscheider Feilenindustrie, der Belberter Schloßindustrie, der Reheimer Nagelindustrie, der Aachener Kadelindustrie, bei den Metallschlägereien in Mittelranken und anderen Orten, wo die in Fabriken vorgearbeitete Halbfabrikate an Heimarbeiter zum Fertigmachen vergeben werden. Auf diese Art werden allerhand Artikel hergestellt: Schlacht- und Brotmesser, Rasier- und Taschenmesser, Tisch- und Küchenmesser, Schneider- und Taschenzischen, Halsbretten, Sicherheitsnadeln, Schnallen, Kurzwarensachen, Haken und Dosen, Schuhknöpfe und viele andere Artikel. Dazu wird auch Kinderarbeit herangezogen. So beispielsweise bei Schuhknöpfen, wobei die kleinen Kinder die Nagel durch die Platte stecken und die Mutter mit den älteren Kindern den Nagel fertig stanzen. Früh 5 1/2 Uhr holen die Kinder die Teile aus der Fabrik, wo sie oft mehrere Stunden warten müssen. Bei Haken und Dosen arbeiten Kinder schon im Alter von 4—5 Jahren. Die Eltern gehen in die Fabrik und die Nachbarn passen auf die Kinder auf, damit auch gearbeitet wird.

Bei der Holzindustrie wirken Frauen und Kinder in noch stärkerem Maße mit. Die Schreinerfrau, die ihrem Manne beim Holzschneiden hilft, ist zwar schon dem alten Handwerk bekannt. Doch hat in der Neuzeit die Mitarbeit der Familienglieder einen unheimlichen Umfang angenommen. Ganze Industriezweige haben sich zur Heimarbeit entwickelt. So im Erzgebirge die Spielwaren- und Bürstenfabrikation, im thüringisch-fränkischen Bezirk die Korbmacherei und Zigarrenstängelherstellung, im Rüraberg Gebiet die Pinselfabrikation; so auch die Musik-Instrumentenindustrie im Vogtlande, die Perlmutter-Knopfindustrie am Kyffhäuser usw. Bei fast allen diesen Produkten werden Frauen und Kinder mit herangezogen. Selbst bei größeren Sachen, die eigentlich nur Männerarbeit sein sollte, leimt die Frau die Teile zusammen; den Reif machen die Kinder ab und leimen Füße und Konsole auf, während der Mann die Türen befestigt. Auch kommt es vor, daß der Mann tagüber in der Fabrik arbeitet und nach Feierabend die von der Frau und den Kindern halb-

fertig gemachten Gegenstände vollendet. So liefert beispielsweise eine Kabrit die fünf Leite zu einem Mahagonitisch; die Frau leimt, die Kinder beizen. In einer Sparbüchse liefert die Kabrit das Holz geschnitten; die Frau leimt zusammen, der Mann macht die Schloffer und Bänder fest.

In der Textilindustrie ist das Weberelend sprichwörtlich geworden. Typisch für die Hausweberei ist das Gulengebirge in Schlesien. Da sieht der Wanderer in den Dörfern die kleinen dauersittigen Häuschen mit den niedrigen, auch zerbrüchlenen und mit Papier überklebten Fenstern. In solchen Häuschen wohnt der Weber. Zwei Räume hat er zur Verfügung: Eine Stube, worin der Webstuhl, das Spulrad und sonstiges Handwerkszeug stehen, und eine kleine Küche. Kann neben dem Webstuhl noch ein Bett stehen, dann dient die Stube auch als Schlafraum, andernfalls werden die Betten nach der Bodenkammer gebracht. Daß im Winter die Webstube zugleich als Küche benutzt wird, gilt als selbstverständlich; denn für zwei Fesen darf Feuerung nicht verbraucht werden. Diese verarmten Weberfamilien arbeiten meistens für Großfabrikanten, welche in entfernten Ortschaften wohnen. Ebenso traurig steht es mit der Kosamentenindustrie im sächsischen Erzgebirge. Aus amtlich kontrollierten Statistiken ergibt sich eine trübe Bestätigung der auf der Heimarbeit ausstellung dargestellten Arbeitsverhältnisse. Während bei der Kosamentenindustrie aber unter Umständen noch bis 30 Pfg. die Stunde verdient werden können, ist für die Spizensabrikation ein Stundenverdienst von 10 Pfg. schon als hoch zu bezeichnen; dagegen sind Verdienste von 2 und 3 Pfg. keine Seltenheit. Außerdem helfen hier noch Kinder mit. In Pirna sinkt der Stundenverdienst in der Blumenfabrikation auf 4 1/2 Pfg. und tiefer. Die Arbeitszeit der Kinder erreicht 60 und 66 Stunden die Woche.

Die Schneidererei und Konfektion ist wie kein zweiter Industriezweig der Unterschluß unzähliger Elemente, die infolge ihrer sozialen Lage gezwungen sind, sich einen Nebenverdienst zu suchen. In dieser Industrie sind alle zu finden, die nicht da hinein gehören: die höhere Beamtentochter, die sich nur ein Taschengeld verdient, und die Straßendirne, die einer Arbeitsbescheinigung bedürftig, um der Aufsicht der Sittenpolizei zu entgehen. Hierzu gesellen sich als Mitarbeiterinnen noch die Frauen der unteren Beamten, der Briefträger, Schulleute usw., welche die Wohnungsmiete mit verdienen helfen. Bei einer so wüsten Konkurrenz ist es zu bewundern, daß es überhaupt Schneider und Schneiderinnen gibt, die noch nicht auf die tiefste Stufe des Elends heruntergesunken sind. Es sind das die Qualitätsarbeiter, die durch eine gebiegene handwerksmäßige Ausbildung zu einer künstlicheren Fertigkeit gelangt sind und schwer mit ihren sauer erworbenen Kenntnissen zu kämpfen haben. Man vergegenwärtige sich nur eine solche Heimarbeiterfamilie aus 4 bis 6 Köpfen, die bei den unerschwinglichen Mietpreisen in der Großstadt nur eine Stube und Küche bewohnt. Gearbeitet wird in der Saison bis zur Erschöpfung. Und nun stelle man dem gegenüber die stolzen Paläste der Konfektionshäuser mit ihrer luxuriösen Lichterschwendung und versehe sich in die eleganten Salons der feinen Herren und Damen, welche die in elenden Weberhütten gewirkten und in dürftigen Kammern der Heimarbeiter zusammengenähten Kleiderstoffe tragen. Da tritt dem Beschauer die soziale Frage vor Augen.

In der Schuhmacherei werden Schuhwaren aller Gattungen von Heimarbeitern angefertigt: Einfache Marktarbeit, die leicht von der Hand geschlagen wird, bessere Lagerarbeit, die in Schuhwarengeschäften zum Verkauf steht, sowie hochfeine Naharbeit für die begüterte Gesellschaft und höchste und allerhöchste Herrschaften. Auch in der mechanischen Schuhfabrikation werden Halbfabrikate an die Heimarbeiter vergeben: Steppen der Schäfte, Einfassen der fertigen Schuhe, meist von Arbeiterinnen ausgeführt, sowie Aufzwicken, Bewenden, Auspußen, meist von männlichen Personen gemacht. Bei der besten und allerbesten Heimarbeit kann ein Schuhmacher 5-6 Mk. täglich verdienen. Doch ist nur in der kurzen Hochsaison volle Beschäftigung vorhanden. Bei der schlechten und aller schlechtesten Arbeit sinkt der Tagesverdienst auf 2-1 Mk. herab. Da muß dann die Frau einspringen und durch Aufwartestellen, Zeitungsausfragen, Plätten oder Naharbeiten das Defizit im Haushalte begleichen helfen. Auch der Mann sucht nach Nebenbeschäftigung oder Ausfüllstellen. Die stille Saison bringt mancherlei Entbehrungen in die Familie.

Die Sattlerei, die sich in verschiedene Spezialzweige gliedert, die vielfach in kaufmännischen Händen liegen, weist gleichfalls eine ausgedehnte Heimarbeit auf, so die Reifeseifenindustrie, die Taschenbranche und Galanteriesattlerei, die Militäreffektenindustrie und Portefeuilierbranche. Diese Heimarbeit wird

fastener als Nebenbeschäftigung betrieben, weil sie gelernte Arbeiter erfordert. Doch helfen auch ungeübte Hände. In den Anslagen der Warenhäuser sind einfache Artikel zu sehen, wie Schultornister, bei denen Stundenlöhne von 26-15-7 1/2 Pfg. erzielt werden, Marktaschen, die 12 Pfg., Handtaschen für Damen, die 11 bis 10 Pfg., und Frühstücksaschen für Schulkinder, die 8 Pfg. pro Stunde bringen.

Die Heimarbeit der Tabakarbeiter beschäftigte schon in früheren Jahren, als die Reichsregierung mit dem Tabakmonopol umging, die breite Öffentlichkeit. Als abschreckendes Beispiel erschien in Wort und Bild ein auf dem Krankenbette sitzender, syphilitisch durchseuchter Zigarrenmacher mit einem Krebsgeschwür an der Nase, der auf einem Brett die Tabakblätter wickelte. Mit diesem widerlichen Bilde sollten die Raucher abgeschreckt werden, Zigarren aus der Privatindustrie in den Mund zu nehmen, um sie für die unter Aufsicht gesunder Militäranwärter stehenden Staatswerkstätten empfänglich zu machen.

Bei den Lithographen sind drei Arten von Heimarbeit zu unterscheiden. Erstens die von in einer Anstalt angeestellten Gehilfen nach Feierabend und Sonntags zu Hause gefertigte Arbeit, die zuweilen auch für eine andere Firma geleistet wird. Zweitens das Arbeiten der Gehilfen in eigener Wohnung während des ganzen Tages, ohne in einem bestimmten Engagementsverhältnis bei einem Prinzipal zu stehen, für eine oder mehrere Firmen. Drittens das Zwischenmeisterstystem, die sogenannte Privatlithographie. In Berliner Kunstanstalten mit Druckereibetrieb werden auf 100 Gehilfen 22 Lehrlinge gerechnet. Dagegen kommen auf 100 Privatlithographen 36 Lehrlinge. In Leipzig ist das Verhältnis noch ungünstiger. Da entfallen auf erstere 37, auf letztere 50 Lehrlinge, also auf 2 Gehilfen schon 1 Lehrling.

An der Heimarbeiterfrage, von der hier nur eine kleine Skizze gegeben ist, sind alle Gewerkschaften interessiert, der eine mehr der andere weniger, und da erhebt sich die Frage: „Was soll nun geschehen?“ — Eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit ist wirtschaftlich entbehrlich und sozial ungesund. Sollen die Krebsgeschäden mit scharfem Messer ausgeschnitten werden, dann wird der Gesetzgeber nur halbe Arbeit machen, weil alle Gesetze schablonenhaft in die Verhältnisse eindringen und nicht die Eigenart der Zustände berücksichtigen. Vor zwei Jahren beschäftigte sich der Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften in Hannover mit dieser schwierigen Frage und gab seiner Anschauung durch folgende Erklärung Ausdruck:

Die Heimarbeit erschwert den in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen das Streben nach Verbesserung ihrer Lage und verhindert das Zustandekommen geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvereinbarungen. Die Heimarbeit wird von vielen Unternehmern nur gefördert, um sich den Anforderungen der Gewerbeordnung und den Arbeiterversicherungsgeboten zu entziehen. Die Heimarbeit erschwert anderen Unternehmern, die ihren sozialen Pflichten nachkommen, die Konkurrenz. Die schädliche Rückwirkung der Heimarbeit auf die Werkstätten- und Fabrikarbeit möglichst zu beheben und auszugleichen, fordert der Verbandstag folgende gesetzgeberische Maßnahmen:

1. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze und der Gewerbeverordnungen auf die gesamte Hausindustrie und die Heimarbeit.
2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren.
3. Erlass von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume in Verbindung mit Wohnungsinspektion.
4. Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben.
5. Von allen Heimarbeitern hat der Unternehmer und Zwischenmeister ein Verzeichnis mit Wohnungsangabe für die Gewerbeinspektion zu führen.
6. Der Verbandstag richtet an die Staats- und Gemeindebehörden das Ersuchen, bei Submissionsvergaben die Unternehmer vertragsmäßig zu verpflichten, mindestens die in Staats- und Gemeindefabriken üblichen Lohnsätze zu zahlen, und nicht die Arbeiten durch Zwischenmeister von Heimarbeitern anfertigen zu lassen.

Zwei Jahre sind seit dem Verbandstage ins Land gegangen. Wie bereits angeführt, wetteifern jetzt die Parteien mit der Regierung um Verbesserungsvorschläge. Inwiefern diese mit den in Hannover kundgegebenen Ansichten übereinstimmen, soll in dem nächsten Artikel besprochen werden. L. B.

Zur Reform des Invalidenversicherungsgesetzes.

Von Dr. med. D o m l e, Berlin.

Nachdem in der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 die Leistungen der Landesversicherungsanstalten, namentlich bezüglich der vorzubehaltenden Fürsorge durch Errichtung von Heilstätten und Verabreichung der Arznei für die Erlangung von Alters- und Invalidenrenten erheblich erweitert wurden, hat dieses Gesetz für das Volk eine große soziale Bedeutung gewonnen, was sich auch schon aus der überaus großen Zahl von Rentenbewilligungen ergibt. Hierbei hat sich nun ein Mischstand gezeigt, der der Wichtigkeit dieses Gesetzes großen Abbruch zu tun geeignet ist. Zu den

formalen Voraussetzungen für die Erlangung einer Invalidenrente gehört der Nachweis von 200 Beitragswochen, wobei mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sein müssen. Fehlen einige Marken an dieser vorgeschriebenen Anzahl, dann wird der Antrag auf Bewilligung einer Rente aus formellen Gründen abgewiesen, auch wenn der Antragsteller völlig erwerbsunfähig ist.

Es hat sich nun gezeigt, daß seitens des Arbeitgebers zuweilen die gesetzlich vorgeschriebene Markeneinklebung unterlassen wurde, sobald der Arbeiter trotz jahrelanger Beitragsleistung nur wegen Fehlens einiger weniger Marken seiner wohlverdienten Rente verlustig gegangen ist. Wiederholt ist nun seitens des Arbeitnehmers versucht worden, auf dem Klagewege dem Arbeitgeber wegen der unterlassenen Markeneinklebung Schadenersatzpflichtig zu machen. Diese Versuche sind aber erfolglos geblieben. Es liegen hierüber mehrere Reichsgerichtsentscheidungen vor, die alle zur Abweisung der Klage gelangten (vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 3. Mai 1904 im Band 58 der Reichsgerichtsentscheidungen, Seite 102 ff., ferner Urteil vom 12. März 1906, Juristische Wochenschrift 1906, Seite 317.)

Das Reichsgericht geht von der Anschauung aus, daß die Materie des Invalidenversicherungsgesetzes öffentlich-rechtlicher Natur ist, daß also die Markeneinklebung keine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt, sondern zwangsweise vorgeschrieben ist, und daß somit ein direkter privatrechtlicher Anspruch des Versicherten gegenüber dem Arbeitgeber ausgeschlossen ist. Ein solcher Anspruch wäre nur dann möglich, wenn in dem Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber ausdrücklich die Verpflichtung zur Leistung der Beiträge für die Versicherungsanstalt übernommen wäre. Dann wäre bei Unterlassung der Markeneinklebung eine Schadenersatzklage wegen Verletzung des Arbeitsvertrages, nicht aber wegen eines Verstoßes gegen das Invalidenversicherungsgesetz zulässig.

Aus dieser Rechtslage ergibt sich, daß der Gesetzgeber bei Schaffung des § 29 des Invalidenversicherungsgesetzes, der von den 200 Beitragswochen handelt, sehr zum Schaden für die Versicherten es unterlassen hat, die Konsequenzen bei Unterlassung der Markeneinklebung seitens der Arbeitgeber gesetzlich zu regeln. Dieser Mißstand hat auch zu einer Debatte im Reichstag bei der Staatsberatung des Reichstags des Innern geführt, und es ist hierbei aus der Mitte des Reichstags der Vorschlag gemacht worden, zur Beseitigung dieses Unrechts in einer Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz dem Arbeitnehmer gesetzlich das Recht auf Schadenersatz gegen den schuldigen Arbeitgeber einzuräumen. Dieser Vorschlag scheint mir nach verschiedenen Richtungen ungewinnlich und wirkungslos zu sein. Zunächst könnte hierdurch im Einzelfall eine große Härte gegen einen Arbeitgeber entstehen, der einen Arbeiter vielleicht nur einige wenige Wochen beschäftigt hat und aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit die geringe Zahl von Marken nicht geleistet hat. Wenn nun zufällig der in seiner Erwerbsfähigkeit geschwächte Arbeiter kurze Zeit darauf invalide wird und einen Rentenanspruch stellt, so hätte der Arbeitgeber eventuell die lebenslängliche Rente zu leisten.

Hauptsächlich ist der gemachte Vorschlag deswegen zu verwerfen, weil der Arbeiter dann einen sehr schwierigen und langdauernden Prozeß, der bis zum Reichsgericht geführt werden kann, gegen den Arbeitgeber durchzulämpfen hätte, bevor ihm die Rente endgültig zugesprochen würde. Und selbst dann hängt der tatsächliche Erfolg der Klage noch davon ab, daß der Arbeitgeber finanziell in der Lage ist und während der Lebensdauer des Invaliden in der Lage bleibt, den Rentenanspruch zu befriedigen. Ein Arbeitgeber aber, der absichtlich die Markeneinklebung unterläßt und es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen läßt, wird auch Mittel und Wege finden, um sich seinen Verpflichtungen gegen den Rentenberechtigten zu entziehen.

Dagegen scheint mir ein anderer Vorschlag geeignet zu sein, den Mißstand aus der Welt zu schaffen, wenn man nämlich auch in den Fällen, in welchen der Arbeitgeber die Markeneinklebung unterlassen hat, der Versicherungsanstalt die Verpflichtung der eventuellen Rentengewährung auferlegt, das heißt als formale Voraussetzung für Rentenansprüche nicht den Nachweis von 200 Beitragswochen, sondern von 200 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung festsetzt. In den Fällen, in welchen 100 Beitragswochen aus anderer Ursache, z. B. auf Grund freiwilliger Versicherung, vorliegen, würden mindestens 100 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachzuweisen sein. Die praktische Durchführung dieses Vorschlages würde sich so gestalten, daß der Arbeiter für die Wochen, in welchen der Arbeitgeber die Markeneinklebung unterlassen hat, den Nachweis erbringt, daß er sich in versicherungspflichtiger Beschäftigung befunden hat. Dieser Vorschlag scheint mir auch dem Geist des geltenden Gesetzes zu entsprechen. Denn da das Invalidenversicherungsgesetz öffentlich-rechtliche Bedeutung hat, sollte man die Versicherungsanstalten nicht für die Unterlassungssünden der Arbeitgeber haften lassen. Es ist aber auch ein bitteres Unrecht, wenn ein Arbeiter, dem vielleicht die Hälfte der Beiträge für die Versicherungsanstalten jahrelang abgezogen wurde, trotzdem nicht die wohlverdiente Rente erlangen kann. Andererseits haben die Anstalten schon jetzt das Recht und die Pflicht, die Markeneinklebung durch ihre Beamten beaufsichtigen zu lassen und bei Verstößen eine Ordnungsstrafe festzusetzen. Bei energischer Anwendung der Kontrolle würden die Fälle von unterlassener Markeneinklebung umso seltener vorkommen.

Für die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages spricht auch der Um-

stand, daß die Versicherungsanstalten in den Fällen von Rentenansprüchen, in denen die Wartezeit infolge Verschuldens des Arbeitgebers nicht erfüllt ist, die fehlenden Beiträge nebst einer Ordnungsstrafe vom Arbeitgeber nachträglich einziehen können, so daß die Anstalten eine materielle Einbuße überhaupt nicht erleiden. Bei der bisherigen Praxis aber bleiben die jahrelang gezahlten Beiträge ohne jede Gegenleistung für den Arbeiter. Und sollten auch in einer Anzahl von Fällen die fehlenden Beiträge nicht einziehbar sein, so können die Versicherungsanstalten mit ihren Millionenvermögen den Schaden eher tragen als der mit Erwerbsunfähigkeit behaftete Arbeiter.

Ferner kommt noch der Umstand hinzu, daß bei einem anderen sehr wichtigen sozialen Gesetz, nämlich dem Krankentaggengesetz, analoge Verhältnisse herrschen. Wenn ein versicherungspflichtiger Arbeiter erkrankt, ohne daß er vom Arbeitgeber bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet wurde, so werden ihm von der letzteren trotzdem die gesetzlichen Krankentaggelöhne gewährt. Die Krankenkasse zieht dann die unterbliebenen Beiträge nebst den gemachten Aufwendungen von dem Arbeitgeber wieder ein. Und was den krankentaggelöhnten Arbeitern recht ist, sollte den Invalidenversicherungspflichtigen billig sein. Die Notwendigkeit, den geschädigten Mißstand zu beseitigen, erscheint so dringend, daß schon vor einer Reform des Invalidenversicherungsgesetzes von den zuständigen Behörden reichlich erwogen werden sollte, ob es nicht schon jetzt möglich ist, auf dem Verwaltungswege Maßnahmen zu treffen, um einen Ersatz derjenigen Marken, die vom Arbeitgeber in einem konkreten Falle nicht geleistet wurden, herbeizuführen, so daß die formale Voraussetzung der 200 Beitragswochen, die bei Rentenansprüchen vorliegen muß, erfüllt ist. Ferner müßte durch eine energische Kontrolle der einzelnen Betriebe seitens der Versicherungsanstalten dafür gesorgt werden, daß die Fälle von unterlassener Markeneinklebung immer seltener werden. Gelingt es auf diesem Wege, die Fälle von Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zu verringern, um später durch eine Reform des Invalidenversicherungsgesetzes den Mißstand ganz zu beseitigen, dann wäre ein Unrecht aus der Welt geschafft, das in manchen Fällen den Segen dieses Gesetzes illusorisch macht.

Die badische Fabrikeninspektion für 1905.

III.

In dem dritten Abschnitte, Schutz der Arbeiter vor Gefahren, werden zunächst die zur Kenntnis der Fabrikeninspektion gelangten Unfälle behandelt. Sie betragen im Berichtsjahre 4876 gegen 4886 im Jahre 1904. Davon entfallen Unfälle auf:

	1905	1904
Sonntag	117	75
Montag	843	841
Dienstag	734	810
Mittwoch	734	790
Donnerstag	688	732
Freitag	766	739
Sonnabend	842	827
ohne Tagesangabe	89	72
Zusammen: 4876		4886

Aus dieser Statistik tritt die leicht erklärliche Häufigkeit der Unfälle auf den Montag und Sonnabend auch im Berichtsjahre mit derselben Deutlichkeit und fast den gleichen Zahlen wie im vorigen Jahre zutage.

Die große Gruppe von gefährlichen Tätigkeiten werden aufgeführt, bei denen die größten Zahlen von Unfällen vorkommen: da sind in erster Linie die Transmissionsanlagen und Aufzüge zu nennen. Eine weitere sehr große Gruppe von Unfällen sind die Verbrennungen und Verätzungen in chemischen Betrieben. Eine dritte größere Gruppe bilden die Verbrennungen durch zufällig entzündete Flammen. Hierunter sind hauptsächlich Feuertöpfe an Feuerungen aller Art betroffen. Endlich folgt das Kapitel der Explosionen mit ihren erheblichen Verbrennungen.

Bei Revisionen, die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen, wurde festgestellt, daß die Inbetriebsetzung von Neuanlagen viel zu eilig und unvorsichtig erfolgte, bevor die zur Sicherung für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter nötigen Einrichtungen getroffen waren. Es konnte demnach nicht ausbleiben, daß aus diesen Gründen da und dort schwere Unfälle durch Sturz infolge mangelnder Beleuchtung der Lokalitäten oder schlechter Beschaffenheit des Fußbodens und fehlerhafter Betriebseinrichtungen vorkamen.

Es ist auch wiederholt aufgefallen, daß beim Betreten der Fabrik durch den revidierenden Beamten schnell das Telephon und eine ganze Reihe von Eilboten in Bewegung gesetzt und daß hinter dem Rücken der Beamten, schnell auf den Wink des Unternehmers hin, noch ein paar Schutzvorrichtungen aus ihrem Winkel hervorgeholt und angebracht wurden. Mit Recht mußte solches Gebaren der Unternehmer eine energische Zurückweisung seitens der Aufsichtsbeamten erfahren.

An bezeichnenden Beispielen für mangelndes Verständnis, ja geradezu von unverantwortlicher Gleichgültigkeit von Unternehmern hinsichtlich der Beseitigung von Unfallgefahren und Verhü-

tung von Unfällen habe es auch in diesem Jahre nicht gefehlt. So hat in einem Falle eine schon seit Monaten defekte Ausrückvorrichtung an einem Aufzug den Tod eines Arbeiters herbeigeführt. Nach Ansicht der Fabrikeninspektion ist die Betriebsleitung für den Unfall verantwortlich, da der betriebsgefährliche Zustand des Aufzuges ihr nicht beinahe ein Jahr lang hätte verborgen bleiben können, wenn sie die ihr obliegenden Verpflichtungen mit der nötigen Sorgfalt erfüllt hätte. Daß der Verunglückte von dem Defekt wußte, ohne Meldung davon zu machen, könne nicht als Entschuldigungsgrund gelten. Die Reingung, Sicherheitsmaßnahmen zu vernachlässigen, und der Mangel an Einsicht bezüglich der Gefährlichkeit ihrer Tätigkeit sei bei vielen Arbeitern erfahrungsgemäß so groß, daß ihnen irgendwelche die Betriebsleitung entlastende Verantwortlichkeit für das Vorhandensein einer fehlerhaften Zustandes der Betriebsanlagen nicht aufgebürdet werden könne und dürfe.

Auch Fälle grober Fahrlässigkeiten und großer Unachtsamkeit von Arbeitern gegenüber ihren Mitarbeitern sind zahlreich zu verzeichnen gewesen.

Den hygienischen Verhältnissen in der Pforzheimer Bijouterieindustrie ist im Berichtsjahre seitens der Gewerbeaufsicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, indem sie dort eine über das normale Maß hinausgehende Revisionstätigkeit entfaltet hat!

Der im Jahresbericht für 1897 geschilderte Prozeß der Verlegung der Fabriken in Neubauten habe weitere Fortschritte gemacht; doch treffe die dort sich findende Angabe, daß die neuen Lokale fast durchwegs eine Höhe von 3,50 m erhalten, nicht mehr zu, vielmehr sei eine Lichthöhe von 3,00-3,25 m zur Regel geworden.

Bei Neubauten werde die Beschaffung einer Vorrichtung zur Zuführung frischer Luft in die Arbeitsräume stets gefordert; die Aufstellung von Glüh- und Schmelzöfen im allgemeinen Arbeitsraum werde nicht mehr zugelassen; für die Arbeiterinnen müssen Umkleiräume vorgesehen werden; soweit die Zahl der zu beschäftigenden Personen nicht von vornherein festgestellt werden kann, werde für je 200 cbm Luftinhalt der Arbeitsräume eine Abortzelle von 1,40 m x 0,90 m Lichtweite mit freistehendem Wajensitz vorgeschrieben.

Der Revisionsbefund habe aber ergeben, daß diese bei Neubauten gestellten Mindestforderungen bei den bestehenden Anlagen in sehr vielen Fällen nicht erreicht werden und daß es häufig sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sei, ihnen nahe zu kommen. Schon für die Forderung künstlicher Ventilation bestehe die Schwierigkeit, daß ihre Einrichtung in bestehenden Anlagen nur erzwungen werden könne, wenn nicht 10 cbm Luftstrom auf jede in dem Fabriklokal beschäftigte Person entfallen, daß aber andererseits eine Kontrolle, ob die Befolgung eines solchen das zulässige Maß dauernd nicht überschreitet, bei dem in ziemlich weiten Grenzen schwankenden Beschäftigungsgrad der meisten Betriebe außerordentlich schwierig sei. So komme es, daß bei den Revisionen immer wieder Betriebe gefunden werden, bei denen das Mindestmaß von 10 cbm pro Kopf nicht vorhanden sei und eine Ventilationseinrichtung trotzdem fehle.

Außer dem Einfluß der großen Zahl von Pöhlkammern seien als weitere Quellen der Luftverschlechterung in den Pforzheimer Bijouteriebetrieben zu nennen alle mit der Erzeugung von Dämpfen und Dünsten verbundenen Vorrichtungen. Soweit sich hierbei Mängel ergeben, werde ihre Abstellung dadurch erleichtert, daß es sich meist um direkt nachweisbare Geruchsbelästigungen oder Reizungen der Atmungsorgane handele. Erschwerend wirkte dagegen der Umstand, daß die Vorrichtungen meist nur zeitweilig vorgenommen werden und daher bei den Revisionen nicht immer beobachtet werden können.

Die Abortanlagen in Pforzheim werden als wenig günstig bezeichnet: sie liegen meist außerhalb der Fabrikgebäude im Hof, sind oft eng und schlecht beleuchtet, meist sehr unreinlich gehalten und auch, was die Zahl der Sitze anlangt, häufig nicht ausreichend. Im verfloßenen Berichtsjahre sind mehrere Fälle vorgekommen, in denen für eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen nur eine Abortzelle vorhanden war, was zum Erlaß von Auflagen geführt hat. Auch das Fehlen eines Wajensitzes sei mehrfach zu beanstanden gewesen.

Mit der Abißung des Freitrunks in den fünf Mannheimer Großbrauereien, die im Laufe des Berichtsjahres zustande gekommen ist, ist diese für die Lebenshaltung der Brauereiarbeiter in hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung gleich wichtige Angelegenheit wieder um ein gutes Stück gefördert worden. Es wurden zunächst monatliche Vergütungen vereinbart - 15 Pfg. pro Liter -, die aber schon nach 6 Wochen in wöchentliche, an den Zahltagen zusammen mit dem Lohne auszahlende Beträge umgerechnet wurden.

Soweit bei der kurzen Zeit, seit der Vertrag in Kraft ist, beurteilt werden kann, ist der Erfolg der Abißung des Freitrunks ein überraschend guter. Der Bierverbrauch während der Arbeitszeit ist auf ein Drittel bis auf ein Viertel des früheren Konsums zurückgegangen; als Folge dieser Tatsache wurden von den einzelnen Direktoren und Braumeistern entschieden wahrnehmbare Abnahme der Trunkenheit, größere Stetigkeit bei der Arbeit und in einem Falle auch eine Abnahme der Krankheitsziffer gerühmt. Die

Arbeiter sind andererseits in der Lage, ihren Tagesverdienst zu erhöhen.

Betreffs der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung wird betont, daß das Berichtsjahr im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs auf allen Gebieten der gewerblichen Produktion gestanden habe. In manchen Branchen habe eine geradezu nieberhafte Tätigkeit geherrscht, die zum Teil, insbesondere in der Uhrenindustrie und in der Nähmaschinenfabrikation, auf das Bestreben zurückzuführen sei, noch vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge die ausländischen Abnehmer mit möglichst viel Ware zu versorgen. Der stotte Geschäftsgang ist nach dem Bericht auch den Arbeitern zugute gekommen. Besonders legten dafür Zeugnis ab die in überaus großer Zahl für die verschiedensten Gewerbe abgeschlossenen Tarifverträge, in denen regelmäßig auch Lohn-erhöhungen vereinbart worden seien.

Von den Bestrebungen zur Hebung der Arbeiter in sittlicher Beziehung werden folgende Beraufstellungen, die von den Arbeiterorganisationen ausgehen, als erwähnenswert bezeichnet: So habe das Gewerkschaftskartell in Pforzheim Vortragstournee abgehalten, die das Bestreben befundeten, die Thematia aus dem Tätigkeitsgebiet der Arbeiter entnehmend, ihnen Anregung für weitere Fortbildung zu gewähren.

In gleicher Weise habe eine große Zahl von Arbeitervereinen in der Erkenntnis, daß in der Arbeiterbevölkerung ein reges Streben nach geistiger Fortbildung vorhanden sei, ihren Angehörigen durch Veranstaltung allgemein verständlicher Vorträge der verschiedensten Art die Möglichkeit zur Bereicherung ihres Wissens geboten. An der Spitze standen im verfloßenen Jahre die Schillerfeiern und die Schillervorträge.

Wochenplan.

Berlin, 12. Juni 1906.

Das Jahr 1905 stand unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dies läßt auch die umstehende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Gewerksvereine pro 1905 deutlich erkennen. Die Tabellen sind wie alljährlich vom Verbandsklassiker R. Klein nach den Angaben der Schatzmeister der einzelnen Gewerksvereine angefertigt worden. Die Streiks und die immer häufiger zur Anwendung gelangende Waffe der Unternehmer, die Aussperrungen, machten nicht nur ihren Einfluß auf eine Erhöhung der Ausgaben an Unterstützungen geltend, sondern riefen auch gleichzeitig eine ganz erhebliche Steigerung der Einnahmen der Deutschen Gewerksvereine hervor. Die Erhaltung der vollen Leistungsfähigkeit bedingte zunächst bei fast allen Gewerksvereinen eine Erhöhung der Beiträge oder die Erhebung von Extrabeiträgen. Außerdem wurde zwecks Unterstützung der statutarisch noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder, welche sich im Auslande befanden oder ausgesperrt wurden, an die Opferwilligkeit der in Arbeit stehenden Mitglieder appelliert. Die Einnahmen betragen insgesamt 1336650,54 M., gegen 1069735,93 M. im Jahre 1904; das ist ein Mehr von 266914,61 M. Bergegenwärtigt man sich ferner, daß die einzelnen Ortsgruppen im Berichtsjahr Lokalfestlichkeiten zu veranstalten bemüht waren, um einen entsprechenden Ausgleich der mehr oder weniger teuren Lebensweise der einzelnen Städte bei den Unterstützungen bei Arbeitsdifferenzen herbeizuführen, so zeigt sich die Opferwilligkeit der Mitglieder im besten Lichte. Die Ausgaben stiegen in der Gesamtheit von 1035758,83 M. im Jahre 1904 auf 1220178,27 M., steigerten sich also um 184419,44 M. Die Ausgaben blieben aber trotz dieser erheblichen Mehrleistung um 84485,17 M. hinter den Mehreinnahmen zurück. Dieser Teil der Einnahmen konnte dem Bestande der Kassen zugeführt werden, um eventuell bei späteren in Aussicht stehenden Kämpfen Verwendung zu finden. Gewiß auch ein Zeichen fester finanzieller Fundierung der Gewerksvereine! Die Unternehmer, deren Absicht es ist, durch Aussperrungen die Kassen der Organisationen leistungsunfähig zu machen, werden bei den Gewerksvereinen schwerlich ihren Zweck erreichen.

Bei den einzelnen Ausgaben zeigen die höchste Steigerung die gezahlten Unterstützungen bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen; sie bezifferten sich auf 286643,01 M., also 30022,74 M. mehr, als im Jahre 1904 diese Unterstützungen infolge der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ausmachten. Hierbei ist noch zu bemerken, daß der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter, sowie einige kleine Gewerksvereine die Unterstützungsarten nicht getrennt aufgeführt haben. Eine schätzungsweise Bezifferung ist zurzeit bei diesen Gewerksvereinen nicht möglich. Bei den zur Ausgabe gelangenden Unterstützungen sind nicht mitgerechnet diejenigen, welche von örtlichen Vereinigungen besonders an die Mitglieder gezahlt wurden. So verausgabte u. a. die Vereinigung der Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend allein 7099,42 M. Unterstützungen dieser Art im Jahre 1905. Ein Vergleich der gezahlten Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 193746,33 M. mit der des Vorjahres ist nicht möglich, weil diese Unterstützungsart zum ersten Mal im Berichtsjahr auf Bereinigung der Verbandsleitung getrennt aufgeführt worden ist.

Für Rechtschutzkosten wurden verausgabt 14790,33 M.

gang ist zurückzuführen auf die Unbuddsamkeit andersorganisierter Arbeiter auf den Arbeitsplätzen usw. Sind doch Fälle zu verzeichnen, wo Arbeitgeber um des lieben Friedens willen Gewerksvereine nicht einstellen oder dieselben entlassen mußten, weil sonst Differenzen entstanden wären. Sieht man nun noch die Art und Weise der Agitation der anderen Organisationen in Betracht, so garantiert die ständige Zunahme der Mitgliederzahl einen endlichen Sieg des Gewerksvereinsgedankens, der für das Interesse der deutschen Arbeiter aber auch eine dringende und zwingende Notwendigkeit ist.

Verbandsgeossen! Mit dieser Nummer werden an sämtliche Ortsvereinsauschüsse und an die Vertrauensmänner in Berlin und Umgegend Anschreiben des Zentralrats versandt, die eine Aufforderung zum Abonnement auf das „Korrespondenzblatt“ enthalten. Obgleich die Zahl der Abonnenten für das „Korrespondenzblatt“ hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist und nicht unerhebliche Zuschüsse seitens des Verbandes notwendig sind, hat der Zentralrat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, das Blatt zu halten, weil es sich als ein gutes Informationsorgan für alle Verbandsgeossen und als eine schneidige Waffe im Kampfe mit den Gegnern erweisen hat.

Der Zentralrat rechnet allerdings damit, daß die Verbandsgeossen ihre Gleichgültigkeit dem neuen Unternehmen gegenüber ausgeben und zahlreicher auf das „Korrespondenzblatt“ abonnieren. Insbesondere wird damit gerechnet, daß jeder Ortsverein aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf einige Exemplare abonniert. Ferner muß jedes Ausschußmitglied und jeder im Vordergrund der Bewegung stehende Kollege unbedingt Abonnent sein.

Die Bestellungen für das dritte Quartal müssen schon jetzt abgegeben werden. Jeder Briefträger und jede Postanstalt nimmt dieselben entgegen, bei Entrichtung des Abonnementsbetrages von 1,25 Mk. und 24 Pf. Bestellgeld für denjenigen, der das Blatt wöchentlich dreimal regelmäßig und pünktlich durch den Briefträger ins Haus gebracht haben will. Nur der Name und die Adresse, sowie der genaue Titel: „Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine“ muß angegeben werden.

In Ortsvereinen, wo mehrere Abonnenten vorhanden sind, empfiehlt es sich, wenn der Sekretär oder Kassierer die Adressen sammelt und zusammen die Bestellung beim Postamt aufgibt.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, daß auf der letzten Seite dieser Nummer ein Bestellchein abgedruckt ist. Derselbe braucht nur ausgeschnitten und ausgefüllt abgegeben zu werden. Wir rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß dieser Appell nicht vergeblich an den Opfermut der Kollegen gerichtet wird, sondern daß die Zahl der Abonnenten des „Korrespondenzblatt“ im dritten Quartal eine erhebliche Zunahme erfährt.

Die Einweihung des Denkmals für unseren verstorbenen Anwalt Dr. Max Hirsch auf dem Friedhofe der jüdischen Gemeinde in Weisensee bei Berlin findet nicht am 26. Juni, sondern vielen Wünschen aus den Kreisen der Mitglieder entsprechend schon am Sonntag, den 24. Juni, nachmittags 4 Uhr, statt. Franzosen sind, worauf wir nochmals aufmerksam machen, bei dieser Gelegenheit verboten.

Schuldirektor Oskar Vache in Leipzig, ein treuer Freund unseres vereinigten Anwalts und der Deutschen Gewerksvereine, ist gestorben. Der verbliebene Freund hat namentlich in den verflochtenen drei Jahrzehnten mit vielem Eifer für die Gewerksvereine gewirkt sowohl als Redner wie auch als Schriftsteller. Vache schrieb u. a. eine Schrift über unseren Dr. Max Hirsch. Große Verdienste erwarb sich der hervorragende Schulmann auf dem Gebiete der Fortbildungsschule, deren rascher Aufschwung in Deutschland zu einem erheblichen Teil seiner unermüdbaren schriftstellerischen Tätigkeit zu danken ist. Wir werden sein Andenken zu allen Zeiten in Ehren halten.

Ausperrungen von Handlungsgehilfen sind das Neueste auf dem Gebiete wirtschaftlicher Erscheinungen. In Dresden wurden vor kurzem die Mitglieder der allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen von einer Anzahl Firmen auf ein Jahr ausgesperrt, weil ein Vertreter dieser Organisation es gewagt hatte, die Gehaltsverhältnisse in Dresden scharf zu kritisieren. Dem kann jetzt, wie das „Korrespondenzblatt“ des Verbandes berichtet, ein Gegenstück zur Seite gestellt werden. Wie an anderen Orten, so hat auch in Glatz der dortige Ortsverein des Vereins der Deutschen Kaufleute an die Prinzipale ein Anschreiben versandt, man möchte doch der Frage eines regelmäßigen Sommerurlaubs für die Angestellten näher treten. Einer der Herren Chefs sandte das Schreiben zurück mit der Bemerkung, daß er zu alt geworden sei für derartige Belegungen

und sich für die Zukunft jede derartige Zusendung verbitte. Als darauf der Generalrat dem Herrn in einem Schreiben mitteilte, daß das Schreiben an Zehntausende von Prinzipalen gegangen sei und überall gute Aufnahme gefunden habe, zog der betreffende Herr Prinzipal noch stärkere Seiten auf. Einem seiner jungen Leute kündigte er sofort, den anderen stellte er vor die Wahl, entweder sofort aus dem Verein der Deutschen Kaufleute auszutreten, oder ebenfalls die Kündigung entgegenzunehmen. Diesem Angriff auf das Koalitionsrecht gegenüber hat der zu unserem Verbands gehörige Verein der Deutschen Kaufleute in seiner letzten Generalratsitzung beschlossen, daß Gemahregelte in Glatz die Stellenlosenunterstützung erhalten. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß auch noch andere kurzfristige Prinzipale dajelbst das gegebene Beispiel nachahmen.

Diese Vorkommnisse zeigen, daß sich die Handlungsgehilfen tatsächlich genau in derselben Lage befinden wie die gewerblichen Arbeiter, und es besteht für uns kein Zweifel, daß derartige Situationen noch öfter wiederkehren werden. Mögen die Handlungsgehilfen daher bei Zeiten daran denken, sich einer Organisation anzuschließen, die wie in diesem Fall der Verein der Deutschen Kaufleute es versteht, jederzeit die richtigen Schritte einzuschlagen.

Nach berühmten Mustern und der den sozialdemokratischen Gewerkschaften eigenen Manier wurde der Senefelderbund von dem „freien“ Verbands der Lithographen und Steindrucker Deutschlands vor Jahresfrist aufgelöst, d. h. zwangsweise verschmolzen. Die Öffentlichkeit hätte davon kaum Notiz genommen, wenn sich nicht die Gerichte laufend mit dieser Verschmelzungsfrage zu befassen gehabt hätten und jetzt sogar der Streikfonds des neuen Senefelderbundes vom Landgericht in Frankfurt a. M. beschlagnahmt worden wäre.

Der Senefelderbund, der nur eine Unterstützungsvereinigung war, hatte Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Er wirkte über 30 Jahre, hatte ca. 9000 Mitglieder und 375 000 Mk. Vermögen. Der Verband der Lithographen und Steindrucker, eine „freie“ Gewerkschaft, hatte ungefähr ebensoviel Mitglieder, aber nur 150 000 Mk. Vermögen. Etwa 4000 Mitglieder gehörten beiden Organisationen zugleich an. Seit einer Reihe von Jahren traten auf Seiten des Verbandes der Lithographen und Steindrucker starke Verschmelzungsbestrebungen hervor, die der Senefelderbund stets ablehnte. Das Vermögen des Bundes sollte dasjenige des Verbandes aufbessern. Durch eine rege Agitation hatte es der Verband auch so weit gebracht, daß sich mehrere Mitglieder des Senefelderbundes für die Verschmelzung erklärten. Ueber die Form der Vereinigung war die Meinung sehr geteilt. Als der Senefelderbund seine Generalversammlung ausschrieb, waren die Verbändler mit Feuereifer dabei, die Mehrheit der Delegierten aus ihren Freundeskreisen zu bekommen. So veranstaltete der Verband innerhalb 8 Tagen an 82 Orten Versammlungen und eroberte in der Tat 42 von 45 Mandaten.

Auf der Generalversammlung wurde denn auch die Verschmelzung beschlossen, und die Unterstützungsclassenmitglieder sollten, soweit sie es noch nicht waren, zwangsweise dem Verbands beitreten. Ueber 2000 Mitglieder des Bundes beantragten eine Urabstimmung über diesen Beschluß. Von 7510 abgegebenen Stimmen sprachen sich 3556 Mitglieder gegen die Zwangsmitgliedschaft aus. Als dieses Resultat bei der Verbandsleitung keine Beachtung fand, reichten 31 frühere Unterstützungsclassenmitglieder eine Klage beim Landgericht in Frankfurt a. M. ein. Am 20. Juni 1905 fällt das Gericht ein Urteil, wonach die Statutenänderung nur in dem Teile für gültig erklärt wurde, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf die Gewerkschaftsklasse antreibt. Am 16. Februar d. J. bestätigte das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. das Urteil der ersten Instanz. Durch diesen Richterspruch haben die 3556 Mitglieder des Senefelderbundes das Recht erwirkt, nur für die Unterstützungsclassenbeiträge zu dürfen. Ihre zwangsweise Einreihung in den Verband der Lithographen und Steindrucker ist nämlich mißlungen. Eine so gewonnene Mitgliederzahl hat auch nicht die Liebe und Hingabe zur Sache wie solche, die sich freiwillig und aus eigener Ueberzeugung einer Organisation anschließen. Wie jetzt bekannt wird, hat das gleiche Gericht verfügt, daß 300 000 Mk. bei der Verbandskasse zugunsten der Unterstützungsclassenmitglieder mit Beschlagnahme belegt werden; zu einer Zeit, wo 2790 Mitglieder des Verbandes ausgesperrt sind, ein sehr fatales Ereignis. Der Vorgang beweist, zu welchen Folgen ein so rigoroses Vorgehen gegen Berufscollegen führen kann. Andererseits ist es eine Warnung an solche Gewerkschaftsgrößen, denen ihr Wirkungskreis infolge ihres Großmachtsdünkels immer noch zu klein erscheint.

Arbeiterbewegung. Die nunmehr beendete Metallarbeiterbewegung ist jetzt abgelöst worden durch einen im Saarrevier ausgebrochenen Kampf der Hüttenarbeiter. Die seit Freiherrn v. Stummens Zeiten berühmt gewordene Wetterrede der Koalitionsentrechtung hat auch heute noch ihren Ruf als solche erhalten. Gegenwärtig kämpfen viele hundert Arbeiter der Burbacher Hütte in Walskatt-Burbach um ihr Koalitionsrecht. Dieses Kleinod des deutschen Arbeiters zu rauben, wird der Hüttenverwaltung, die offenbar unter dem Einfluß des unrühmlichst bekannten Dr. Lisse

steht, schwerlich gelingen. Der bekannte Sozialpolitiker Professor Franke nannte auf dem evangelisch-sozialen Kongress ein solches Verfahren als an Wahnsinn grenzend. Treffender kann solche Scharfmacheraktion nicht charakterisiert werden. — In Sosnowice haben 1500 Arbeiter des Huldshinslyschen Hüttenwerkes die Arbeit eingestellt. — Ein Streik der Kupferschmiede ist in Gera ausgebrochen, weil die Meister einen eingereichten Lohnarif unbeachtet ließen. — In Oppeln ist der Maurerstreik beendet. Die Gesellen erhalten einen Mindestlohn von 30 Pfg. pro Stunde bei einer 10¹/₂stündigen Arbeitszeit. — Der Maurerstreik in Rudolfsstadt dauert unverändert fort. Die Arbeitgeber weigern sich, vor dem Einigungsamt zu verhandeln. — Die Arbeit niedergelegt haben sämtliche Glasergehilfen in Mainz. Sie verlangen zehn Prozent Lohnhöhung und eine halbtägige Arbeitszeitverkürzung. — In Schöningen verlangen die Maurer eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 40 Pfg., sowie wöchentliche Lohnzahlung. Falls die Maurer noch weiter im Kampfe beharren, beabsichtigen die Zimmer- und Dachdeckermeister sämtliche Arbeiternehmer auszulassen. — Die Spinner und Spinnerinnen der hannoverschen Baumwollspinnerei haben die Arbeitsstätte verlassen, um den Zehnstundenarbeitstag und eine Lohnhöhung zu erringen. — Unter der Arbeiterchaft der badischen Textilindustrie war seit längerer Zeit eine Bewegung zur Einführung der 10stündigen Arbeitszeit im Gange. Rummehr wurde in Vorrath durch Anschlag in den betreffenden Fabriken bekannt gegeben, daß mit dem 1. Oktober d. J. diese Arbeitszeit eintreten soll. Auch Lohnzulagen von 5–15 Prozent sollen in Aussicht genommen sein. — In der Lausiger Textilindustrie scheint der Lohnkampf ein heftiger zu werden. Die Arbeitgeber wollen nur die 10¹/₂stündige Arbeitszeit und eine ganz geringfügige Lohnhöhung für Stundenarbeiter bewilligen. — Der Streik der Stuhlarbeiter in Geringwalde, Waldheim und Umgegend, der seit Ende Februar währt und an dem 1100 Arbeiter beteiligt waren, hat nun seinen Abschluß gefunden. Eine allgemeine Versammlung der dortigen Holzarbeiter hat sich bedingungslos für Wiederaufnahme der Arbeit entschieden. — Der seit 6 Wochen dauernde Streik der Reifeartikelarbeiter in Stuttgart ist zugunsten der Arbeiter beendet. — Von der Aussperrung im Lithographengewerbe sind bis jetzt 3640 Personen betroffen. Trotz der an anderer Stelle berichteten Beschlagnahme des Kassenvermögens soll der neue Lohnarif durchgeföhrt werden.

Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hält seinen diesjährigen Genossenschaftstag in der Zeit vom 20. bis 24. August in Kassel ab. Nach der jetzt veröffentlichten Tagesordnung verspricht der Kongress einen überaus anregenden und für die fernere Entwicklung des Genossenschaftswesens bedeutsamen Verlauf zu nehmen. Neben den allgemeinen Angelegenheiten sind Referate über Konsumvereine, Kreditgenossenschaften und Baugenossenschaften vorgesehen. Das stete Wachsen der Genossenschaften erweckt auch für diese Verhandlungen ein immer lebhafteres Interesse, zumal der Verband doch den größten Teil aller Genossenschaften jeder Art in sich vereint. Trotz aller Anfeindungen der sogenannten Mittelstandstreter schreitet der Genossenschaftsgebäude rüstig vorwärts und kann durch nichts mehr aufgehalten werden.

Der 17. evangelisch-soziale Kongress, der am 6. und 7. Juni in Jena versammelt war, hat für uns Interesse gewonnen durch ein Referat von Dr. Bernhard Harms-Lüdingen über den Maximalarbeitstag. Der Normalarbeitstag für die deutschen Fabrikarbeiter sei jetzt durchschnittlich der Zehnstundentag, die Einführung des Achtstundentags noch immer ein Ereignis. Aber die Tendenz der Verfürzung lasse sich nicht leugnen. Nur niedrigstehende Arbeiter seien gegen die Geislosigkeit der modernen Fabrikarbeit unempfindlich. Neben dieses sozialethische Moment trete das sozialpolitische Moment des Gesundheitsschutzes. Viel größer seien die sittlichen Gefahren der Fabrikarbeit für die Frau. Hier liege eine der gefährlichsten Wirkungen des Industrialismus; denn weite Kreise der Industriearbeiterinnen empfänden den vorhandenen Mangel an sittlicher Kraft bereits als den natürlichen Zustand. Das seien die Kinder der 300000 verheirateten Fabrikarbeiterinnen, die durch wirtschaftliche Not gezwungen seien, ihre Kinder unerzogen aufzuwachsen zu lassen. Hier müsse die helfende Hand rasch und kräftig zugreifen. Vom Staate sei ein allgemeiner Maximalarbeitstag nicht zu fordern. Für eine generelle Regelung seien die Unterschiede der einzelnen Industrien und zwischen den Arbeitern zu groß. Weitere Gegengründe seien die Saisonarbeit, die notwendige Ueberstundenfreiheit und das mit dem Maximalarbeitstag verbundene polizeiliche Spionagesystem. Viel wertvoller sei sozialpolitisch eine Arbeitszeitverkürzung, die sich die Arbeiter durch ihre eigenen Organisationen errängen. Im Kampfe der beiden radikalen Elemente werde sich als Ergebnis der rechte Mittelweg schon herausfinden. Was der Staat den Arbeitern geben könne und müsse, sei nur zweierlei: Volle Koalitionsfreiheit und gesetzliche Interessenvertretung. Auch die Arbeitszeitregelung für die erwachsenen unterverheirateten Frauen müsse auf die wirtschaftlichen Interessen gebührend Rücksicht nehmen.

Harms verlangt den sanitären Maximalarbeitstag, sowie die

gesetzliche Arbeitszeitverkürzung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Er verlangt ferner, daß der Bundestrat von dem ihm auf Grund des § 120. der Gewerbeordnung zustehenden Recht der Normierung eines hygienischen Maximalarbeitstages in größerem Umfange Gebrauch macht, als es bisher gechehen ist, besonders mit Rücksicht auf die Frauen, und daß ferner der § 135 der Gewerbeordnung dahin abgeändert wird, daß für „jugendliche“ Fabrikarbeiterinnen, deren Tagelohn auf 18 Jahre zu erhöhen ist, und für jugendliche männliche Arbeiter der neunstündige Maximalarbeitstag festgelegt wird.

Ueber die sozialen Forderungen der Frauenbewegung referierten Frä. Dr. Bäumer und Frä. Dr. Friedrich Raumann. Um die Entwicklung der weiblichen Kernsarbeit zu fördern und gegen die aus der Doppelseitigkeit des Frauenlebens hervorgehenden Hemmnisse zu schützen, stellte Frä. Dr. Bäumer folgende Forderungen: Unbeschränkte Zulassung der Frauen zu allen Berufen, in denen sie ihren Kräften angemessene und für die Gesamtheit wertvolle Leistungen erfüllen können; vermehrte Fürsorge für vollwertige Ausbildungsanstalten; die Einführung der obligatorischen beruflichen Fortbildungsschule für Mädchen; die Förderung beruflicher Organisation unter den Frauen; die Teilnahme der berufstätigen Frauen an allen mit der Berufszugehörigkeit verbundenen Rechten (Wahlrecht für Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte usw.).

Die Diskussion über diese Frage wurde durch die Anwesenheit bekannter Frauenrechtlerinnen wie Anna Kappriß, Helene Schilder, Ruth Bré u. a. eine sehr ausgedehnte. Dieselben forderten hauptsächlich verstärkte Mutterchafts- und Säuglingschutz. Den Kongress beschloß Johann nach vorausgegangener Besichtigung ein Vortrag von Geheimrat Professor Dr. Vierstorff-Jena über das Zeiwerk und das Lebenswerk Ernst Abbes. Der nächste Kongress wird jedenfalls in Straßburg stattfinden.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Döbeln i. Z. Mit Staunen lese ich in Nr. 20 einen Artikel aus Gannau i. Schl., in welchem gegen die Ausbreitungsverbände und die Provinzialpresse Stellung genommen wird. Ob die Kollegen in Schlesien einen Ausbreitungsverband für nötig halten oder nicht, das soll mich wenig kümmern, aber die weitere Bemerkung zu der gefassten Resolution seitens des Einsenders, daß nur ein Ausbreitungsverband für Schlesien gegründet werden, um dem Zentralrat die 1000 Mk. abzunehmen, Einsender aber dies als zu unrecht bezeichnet, finde ich doch für zu unüberlegt, denn der Zentralrat ist doch der Auffassung gewesen, daß für Schlesien ein Ausbreitungsverband zweckmäßig sei, sonst hätte er doch die Einteilung nicht so vorgenommen. Sehen allerdings die Kollegen in Schlesien von dieser Maßnahme ab und überlassen dem Zentralrat großmütig die 1000 Mk., so soll auch dies der Kollegen eigene Sache sein, aber unrichtig ist es, wenn den Leitungen der Ausbreitungsverbände ihre geführte Tätigkeit abgesprochen wird und dadurch nur Erbitterung in den eigenen Reihen hervorgerufen wird, ich glaube doch annehmen zu dürfen, daß wir gegenwärtig in einer Zeit leben, wo uns nur die Einigkeit in allen Zeilen von Nutzen sein kann und beratige Kleinigkeitstramereien wegblassen müssen. Ich stehe jetzt auf dem Standpunkt, daß alle Auseinandersetzungen nunmehr wegblassen müssen und die entgültige Entscheidung dem nächsten Verbandstage überlassen bleibt, wozu dann maßgebende Anträge, welche dann auch durchzuführen werden, gestellt werden. Ebenso unrichtig ist es, wenn der Einsender sich über die Provinzialpresse geringschätzend äußert und behauptet, „eine gute Verbandspreffe ist mehr wert, als sieben schlechte Blätter für Eigenbröckler.“ Die Verbandspreffe hat es ja beim besten Willen noch nicht vermocht, das einzuhalten, was der Einsender wünscht, sonst wäre ja das Bedürfnis nicht gekommen, in den einzelnen Provinzen eigene Zeitungen zu errichten, wozu aber nicht das Geld aus dem großen Geldbeutel kommt, sondern durch die Ausbreitungsverbände ist die Opferfreudigkeit soweit gehoben worden, daß wir unsere Abonnementgelder freiwillig aus unserer Tasche zahlen, wir haben eben das Bedürfnis, Zeitungen zu lesen. Und weiter, wie kommt es denn, daß jetzt ein Gewerkeverein nach dem andern sich eigene Fachblätter zulegt. Auch hieraus ist doch wohl zu ersehen, daß die Kollegen immer mehr zur Einsicht kommen, daß unsere Zukunft und die Stärkung unserer Reihen nur in der Presse und besonders in der Provinzialpresse liegt. Ist doch wiederholt von maßgebenden Gewerkevereinsführern darauf hingewiesen worden, daß die Gewerkschaften ihre Fortschritte besonders durch die Presse zu verzeichnen haben, welche deren Geschäfte besorgt. Folglich müssen auch wir Gewerkevereiner dafür sorgen, daß wir durch unsere Zeitungen mehr in der Öffentlichkeit wirken.

§ Kiel. Der Ortsverband Kiel und Umgegend hielt am 23. Mai im Hotel Wilhelmshöhe in Gaarden eine allgemeine Mitgliederversammlung ab, um Stellung zu der von den Metallindustriellen geplanten Aussperrung zu nehmen, von welcher auch eine große Zahl unserer Mitglieder in allen Branchen betroffen werden würde. Infolge der Wichtigkeit des Themas war der große Saal denn auch bis auf den letzten Platz besetzt. Das Referat hatte Kollege Herrmann vom Ortsverein der Maschinenbauer in Gaarden übernommen. Nachdem Renner die Veranlassung zu der Aussperrung den Mitgliedern näher vor Augen geführt hatte, begründete er einige von den Vorständen in einer kombinierten Auskündigung gefassten Anträge betreffs Unterstützung der Mitglieder und die Stellung gegenüber den „freien“ Gewerkschaften. Die Versammlung nahm die Vorschläge der Vorstände an und setzte die Unterstützung den Statuten gemäß fest. Der Standpunkt des Generalrats der Maschinenbauer in der Frage der Solidarität mit dem Metallarbeiterverband wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

§ Thora. (Fabrik- und Handarbeiter.) In unserer gut besuchten Versammlung am 13. Mai sprach Kollege Stache über Zweck und Ziele der Deutschen Gewerkevereine und ihre allgemeinen und sozialen Aufgaben. Der Vortrag wurde gut aufgenommen. G. A. Döring, Schriftführer,